

Betreff: Re: Hochspannungsleitungen neben Baugebieten

Von: Ingrid Reuter <i.reuter@dokom.net>

Datum: 28.09.2011 15:20

An: Judith Zimmermann <Birnbaumskamp@gmx.de>

Hallo Frau Zimmermann,
herzlichen Dank für Ihre Mail und die weiteren Infos. Anscheinend wird von der Verwaltung eine öffentliche Veranstaltung zum Thema geplant. Sobald ich Konkretes weiß, werde ich Sie dazu benachrichtigen.
Mit den besten Grüßen
Ingrid Reuter

Am 28.09.2011 10:13, schrieb Judith Zimmermann:

Guten Tag Frau Reuter,

sehr guter Artikel in der WR.

Abzuwarten bleibt, wie die anderen Fraktionen reagieren. Wird das Thema Hochspannung wie so oft unter Panikmache zur Kenntnis genommen?

Der Bebauungsplan LÜ 148 - Steinsweg ist in der Neuaufstellung, jetzt LÜ 148n - Steinsweg.

Östlich wird das geplante Baugebiet von zwei Hochspannungstrassen, die noch nicht voll ausgelastet sind, begrenzt.

Die Trasse der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH hat 4 x 110 kV.

Die Hochspannungstrasse der Amprion GmbH verfügt über eine 380-kV-Leitung und wurde Mitte 2011 mit einer weiteren 380-kV-Leitung aufgerüstet, die aber noch nicht in Betrieb ist.

Möglich ist eine weitere Aufrüstung um 2 x 110 kV ohne weitere Baumaßnahmen am Mast. Die Amprion hat eine Genehmigung für 4 x 380 kV. Hierfür wäre aber die Montage einer zusätzlichen Traversenebene erforderlich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften eingehalten werden können.

Eine Aussage ob jemals eine Vollbelegung der Leitung erforderlich wird, kann lt. dem Netzbetreiber zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die Amprion GmbH gibt für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36 m** in den Flurstücken 486-488 und **32 m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an. Dieser Sicherheitsabstand dient lediglich dazu, Reparaturarbeiten an den Leitungen ausführen zu können oder bei einem Leitungsriß außerhalb des Gefahrenbereiches der Leitungen zu sein.

In dem B-Plan LÜ 148 kann man erkennen, dass im Flurstück 486-488 die Baufenster innerhalb des Sicherheitsstreifens von 36 m liegen. Im Flurstück 489 liegen immerhin noch die Grundstücke im Sicherheitsstreifen. Hier wurden schon die einfachen Regeln nicht beachtet. Merkwürdig, dass der Netzbetreiber hierzu die Genehmigung gegeben hat.

Bei der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange konnte man in dem neuen B-Plan erkennen, dass jetzt der Abstand von 40 m von der Mitteltrasse laut Abstanderlass NRW eingehalten wird. Aber nur deshalb, weil nach Osten der Lärmschutzwall errichtet wird und das zum Teil im Sicherheitsbereich der Leitung. Aus alten Unterlagen kann man ersehen, dass im Sicherheitsbereich keine Erdanhäufungen vorgenommen werden dürfen.

Beigefügt habe ich Ihnen Berechnungen des damaligen Netzbetreibers VEW für ein Haus in der Nähe der Leitungen. Der Vorsorgewert von 0,2 µT wird in einem Abstand von 92 m immer noch überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

--

Ingrid Reuter
Hohenzollernstr. 9
44135 Dortmund
Tel. 0231-476 11 41
Fax 0231-476 11 42
E-Mail i.reuter@dokom.net
